

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Holz-Marktberichte.

Über den diesjährigen großen Herbstverkauf des vierten aargauischen Forstkreises entnehmen wir dem „Aargauer Tagbl.“ folgende Mitteilungen: Der Verkauf, an dem sich das Kreisforstamt Aarau, die Gemeinden Aarau, Biberstein, Buchs, Dürrenäsch, Erlinsbach, Küttigen, Lenzburg, Othmarsingen, Rohr, Rupperswil, Schafisheim, Seengen, Seon, Suhr, Staufen, Teufenthal, Unter-Entfelden, Welttheim und einige Private beteiligten, kollidierte zum Teil mit der Inkrafttreten der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Fichten- und Tannenrundholz.

Im Nachstehenden lassen wir eine Zusammenstellung folgen, die über diesen Submissionsverkauf näher orientiert, wobei zu bemerken ist, daß das Holz stehend und ganz verkauft, vom Verkäufer gefällt, eingemessen und an die Wege gerückt wird.

### 1. Fichten und Tannen.

Mittelstammklassen	Erlös		Differenzen gegen- über dem Vorjahr	
	1917	18	1918/19	in Geld
	Fr.	Fr.	Fr.	in %
bis 0,29 m <sup>3</sup>		40.		
1. 0,30—0,50 m <sup>3</sup> (Spernhölz)	45.93	67.80	21.87	47,5
2. 0,51—1,00 m <sup>3</sup>	52.73	69.70	16.97	32,2
3. 1,01—1,50 m <sup>3</sup>	61.50	80.—	18.50	30,1
4. 1,51—2,00 m <sup>3</sup>	68.10	98.05	29.95	44,0
5. 2,01 und mehr	81.90	108.90	27.—	33,0
Total 2.—5. Klasse (Sag- und Bauthölz)	66.40	88.20	21.80	33,0

Für Sag- und Bauthölzer ergibt sich demnach (Klassen 2—5) bei einem Mittelstamm von 1,63 m<sup>3</sup> ein Durchschnittserlös von Fr. 88.20 pro m<sup>3</sup>. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Preissteigerung von Fr. 21.80 oder 33 %.

### 2. Föhren.

1. bis 0,50 m <sup>3</sup>	—	70.—	—	
2. 0,51—1,00 m <sup>3</sup>	55.20	77.20	22.—	40,0
3. 1,01—1,50 m <sup>3</sup>	72.05	102.10	30.05	41,6

Total 2.—3. Kl. 64.45 87.10 22.65 35,2  
Der Durchschnittserlös beträgt hier Fr. 87.10 oder 35 % mehr als letztes Jahr bei gleichgebliebenem Mittelstamm.

### 3. Weymouthsföhren.

1. bis 0,50 m <sup>3</sup>	—	66.50	—	
2. 0,51—1,00 m <sup>3</sup>	62.60	62.—	—	60
3. 1,01—1,50 m <sup>3</sup>	87.60	124.—	36.40	41,6
4. 1,51—2,00 m <sup>3</sup>	100.—	148.40	48.40	48,4

Total 2.—4. Kl. 86.30 137.70 51.40 59,5

Dieses Sortiment zeigt außerordentlich starke Nachfrage. Obwohl der Mittelstamm etwas geringer ist als letztes Jahr, ergibt sich doch die wesentliche Preissteigerung von Fr. 51.40 oder 59,5 %.

### 4. Lärchen.

2. 0,51—1,00 m <sup>3</sup>	56.10	68.—	11.90	21,2
3. 1,01—1,50 m <sup>3</sup>	—	79.—	—	—

## Verschiedenes.

† Dekorationsmaler Karl Tschümperlin in Schwyz starb am 9. Dezember im Alter von 71 Jahren.

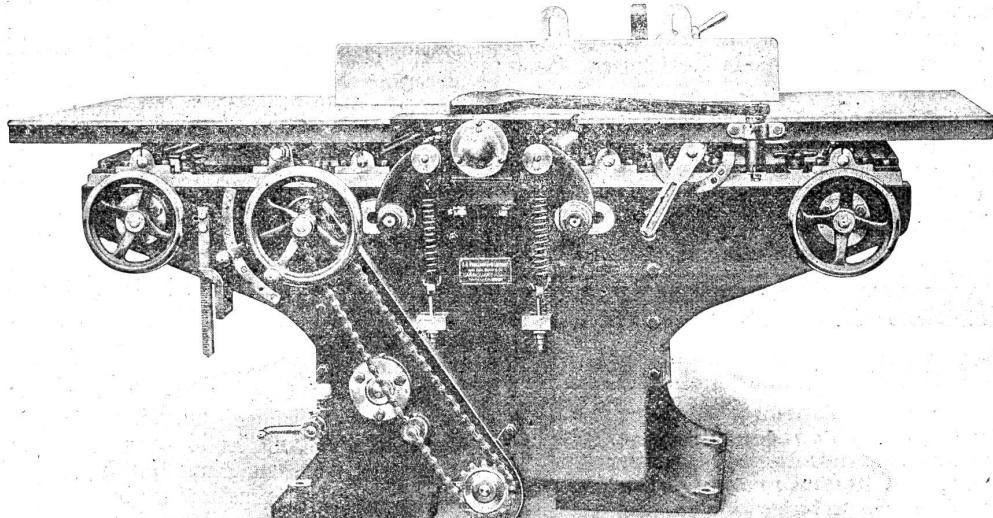
† Hafnermeister Joh. Ulrich Lüthard-Widler in Gossau starb am 1. Dezember im Alter von 62 Jahren.

† Schreinermeister Benjamin Bernardi in Bern ist am 5. Dezember gestorben.

Zum Hochbautechniker der Straßenbahn in Zürich wurde vom Stadtrat Herr Eduard Egli von Schänis, in Zürich 7, gewählt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Bern fand eine Konferenz zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen der Bankbranche, des Kaufmanns- und des Gewerbestandes statt. Grundsätzlich

## A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten



### Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 — GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 — Telegr.: „Olma“

könnte über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse eine Einigung erzielt werden, die auf Grund gegenseitiger Verträge durchgeführt werden soll.

**Karbidpreise.** (Mitgeteilt vom Schweizer. Acetylenverein.) Karbidpreise für die Schweiz per 100 Kilo:

Fr. 59.— bei Lieferungen über	50—200 kg
" 58.50 "	200—1000 "
" 58.— "	1000—4950 "
" 56.— in Wagen von	5—10 Tonnen.

Ware unverpackt, ab Werk. Für feine Körnungen gelten die üblichen Zuschlüsse. Sämtliche schweizerischen Karbidwerke liefern zu diesen Preisen ab Werk an alle schweizerischen Karbidverbraucher.

**Studiengesellschaft für die Nutzarmachung schweizerischer Erzlagerstätten.** Unter diesem Namen ist eine Genossenschaft gegründet worden, die ihren Sitz in Bern hat. Zweck der Genossenschaft ist: a) Studien und Untersuchungen über die Abbauwürdigkeit und Verhüttung von schweizerischen Erzlagerstätten sowie von Lagerstätten solcher Metalle, die für die Qualitäts-Stahlfabrikation in Betracht kommen können, vorzunehmen; b) die eventuelle Bildung von Gesellschaften zur Ausbeutung und Verwertung der Erze. Sie kann alle hierzu dienlichen Rechtshandlungen vornehmen und Geschäfte abschließen. Mitglieder der Genossenschaft können physische und juristische Personen sowie der Bund sein. Vorausezung für die Mitgliedschaft ist: bei physischen Personen die schweizerische Staatsangehörigkeit, bei juristischen Personen der Sitz in der Schweiz und die Mehrheit des Gesellschaftskapitals dauernd in schweizerischem Eigentum. Der Vorstand ist bestellt worden wie folgt: Fritz Meyer, Direktor in Winterthur, Präsident; Léon Dufour, Direktor in Genf, Vizepräsident; Hugo Sämann, Generaldirektor in Gerlafingen; Hans Fehlmann, Oberingenieur in Bern; Dr. ing. Alfred von Beerleider, Ingenieur in Bern; Ernst Studer, Direktor in Emmen (Luzern); Alfred Dehler, Ingenieur in Aarau. Das Domizil der Genossenschaft befindet sich Spitalgasse 9, in Bern (Bergbaubureau des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes). Der Vorstand hat als unterschriftberechtigt bezeichnet: Fritz Meyer in Winterthur; Léon Dufour in Genf; Hugo Sämann in Gerlafingen; Hans Fehlmann in Bern.

**Zur Gasmeister-Fabrikation in Zürich.** Im Januar 1917 lud der Große Stadtrat den Stadtrat ein, die Frage zu prüfen, ob die Fabrikation und Reparatur der Gasmeister durch die Stadt selbst an die Hand zu nehmen sei. Die Stadt Zürich bezieht, wie übrigens auch die andern schweizerischen Gaswerke und Gasversorgungen,

ihre Gasmeister von einer hiesigen Spezialfirma, die auch die Revision und Reparatur der Apparate beorgt. Der Stadtrat gelangt nun dazu, dem Großen Stadtrat die Ablehnung des Postulates zu beantragen, einmal aus finanziellen Gründen und sodann, weil die jetzt gebräuchlichen Gasmeister patentiert sind. Dies erklärt auch, weshalb kein einziges Gaswerk der Schweiz eine eigene Gasmeisterfabrik betreibt.

**Schaffhauser Heimatshut.** Die Schaffhauser Vereinigung für Heimatshut gibt ihren gedruckten Jahresbericht für das Jahr 1917 heraus, der wieder vom bisherigen Schriftführer und Rechnungssteller zugleich, Herrn Reallehrer Bächtold in Stein in flotter Weise abgefaßt wurde. Eingehend wird auf die Ziele und Methode der Vereinigung hingewiesen. Nicht Altägypten soll getrieben werden, sondern man will bei der Umgestaltung und Neugestaltung von Bauten innerhalb und außerhalb unserer Dörfer und Städte schöne Form und einfache Zweckmäßigkeit, verbunden mit Qualitätssarbeit und dem Verzicht auf äußeren Schein, wirksam in die Erinnerung treten lassen.

Über die Methode, welche dabei verfolgt wird, sagt der Bericht: „Wir wollen, so man auf unser Wort hören will, Berater sein, wobei wir uns bemühen, frei von Schablone oder gar autoritativem Besserwissen zu bleiben. Gerne bleiben wir im Hintergrund, wenn eine tüchtige und ernste Kraft die Leitung in der Hand hat. Am liebsten ist es uns, wenn wir überhaupt entbehrlieb sind und erfreulicherweise mehren sich diese Fälle, in denen Bauherr und Bauleiter mit vorbildlichem Verständnis zusammenarbeiten. Neben dieser Methode der Lösung von Fall zu Fall, suchten wir einen neuen Weg einzuschlagen. Nicht das einzelne Bauobjekt allein, sondern ein ganzer Häuserkomplex, ein Straßenzug, ein Platz sollen die Grundlage für die ästhetische Beurteilung sein. Oft kann eine Einzellösung ganz gut sein, aber im Zusammenhang mit der Umgebung wirkt sie wie eine fremde, unorganische Zutat. Diese Methode soll nun prophylaktisch wirken und das Unserfreudliche vermeiden, daß z. B. in Schaffhausen, Stein oder Neunkirch einzelne Fassaden aufs Geratewohl heruntergeputzt und neu gestrichen werden, ohne jegliche Rücksicht auf die architektonische Gliederung, die Höhenverhältnisse und die Nachbarschaft. Missglückte Lösungen von Fassadenstrichen brachten uns daher auf den Gedanken, die Straßenbilder der Stadt Schaffhausen — im weitern Ausbau des Gedankens auch diejenigen von Stein und Neunkirch — Haus für Haus aufzunehmen, einen Renovationsvorschlag im Sinne einheitlicher und doch abwechslungsreicher Zusammenwirkung zu protokollieren und dieses Inventar für später sich zeigende Gelegenheiten von wirklicher Renovation aufzubewahren. Auch schwebt uns vor, dieses Material durch eine Publikation oder wenigstens durch Verarbeitung zu einem Vortrag in breitere Kreise zu tragen.“

Begrüßt wird das neue Werk: Über das Bürgerhaus im Kanton Schaffhausen. Mit diesem schönsten Inventar bürgerlicher Baukunst sei die Grundlage für den Denkmalschutz im weitesten Sinne des Wortes geschaffen, es sollte nur noch dafür gesorgt werden, daß diese Schätze den rechtlichen Schutz auf Erhaltung bekommen.

**Cette wird Schweizerhaven.** Dem Pariser „Journal“ wird aus Clette telegraphiert, daß der Hafen von Clette dauernd als Hafen der Schweiz bezeichnet werden soll. Dieses Projekt soll der Friedenskonferenz der Alliierten zur Ratifizierung unterbreitet werden. Die Depesche des „Journal“ fügt bei, die Nachricht sei von der ganzen Bevölkerung von Clette mit großer Freude aufgenommen worden. Im Falle der Verwirklichung des Projektes würde der Hafen von Clette einen großen Aufschwung nehmen.

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene —

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selan 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
5664